



Grundschulung für Schulpersonalräte Teil 1

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

nach einem sehr ungewöhnlichen Schul(halb)jahr freuen wir uns darauf, nach den Sommerferien wieder Präsenzs Schulungen für Schulpersonalräte anbieten zu können – selbstverständlich unter Beachtung der geltenden Schutzvorschriften. Wir möchten dich daher ganz herzlich zu unserer **Grundschulung für Personalräte Teil 1** einladen. Nachdem der Kreisverband bereits zwei ausgebuchte Schulungen durchgeführt hat, bieten wir, aufgrund der großen Nachfrage, einen weiteren Termin an.

Diese Einladung richtet sich an alle neu gewählten Schulpersonalräte. Es sind aber auch Kolleginnen und Kollegen herzlich willkommen, die bereits als Personalräte tätig waren, aber bisher an keiner (themengleichen) Grundschulung teilgenommen haben. **ACHTUNG:** Aufgrund der geltenden Schutzvorschriften ist die Anzahl der Teilnehmer*innen auf 25 begrenzt. (auch gewählte Ersatzmitglieder haben Anspruch auf die Teilnahme an PR-Schulungen).

Datum*	Ort
Montag, 23.11.2020	Hotel Sachsenross Obere Dorfstraße 32, 37176 Nörten-Hardenberg / Lütgenrode

Die Referenten:

Durchgeführt wird die Veranstaltung von **Harry Seeger** und **Michael Staszak**. Harry Seeger ist *Förderschullehrer*; Michael Staszak *Berufsschullehrer*, beide sind Mitglieder im *Schulbezirkspersonalrat*. Sie kennen sich aus eigener, langjähriger Erfahrung sehr gut aus und sind in rechtlichen Fragen bestens geschult. Daher sind Kolleginnen und Kollegen aller Schulformen in besten Händen.

Ablaufplanung:

- ab 09.00 Uhr Ankommen – offener Anfang mit Kaffee, Tee und kleinen Snacks
- 09.30 – 12.30 Uhr Begrüßung und Organisatorisches (u.a. Reisekostenabrechnung)
Einführung in das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz (NPersVG)
gesetzliche Grundlagen der Schulpersonalratsarbeit mit vielen Beispielen aus der Praxis
- 12.30 – 13.30 Uhr Mittagessen
- 13.30 – 16.00 Uhr **Einführung in das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz (Fortsetzung)**
Klärung noch offener Fragen

Kosten: **70,00 € in bar vor Ort zu zahlen** – Rückerstattung durch die NLSchB
inkl. Schulungsunterlagen und Tagungsverpflegung

Mit kollegialen Grüßen

Elke Moeken
Vorsitzende des Kreisverbands Göttingen



Anmeldeschluss:
16.11.2020 für Schulung am 23.11.2020,

Anmeldung bitte
per E-Mail an: info@gew-goettingen.de
oder per Fax: 0551-5316536

Verbindliche Anmeldung

zur *Grundschulung für Schulpersonalräte* in **Nörten-Hardenberg** am 23.11.2020,
09.00 – 16.00 Uhr im Hotel Sachsenross)

	Bitte ankreuzen:	Bemerkung
Ich nehme an der Schulung teil		
Ich bin in der GEW		
Besondere Verpflegung		
Die Teilnahmegebühr von 70,00 € zahle ich in bar vor Ort (Erstattung auf Antrag durch die NLSchB, bei BBS Erstattung durch eigene Schule)		
Reisekosten allgemein bildender Schulen (Teilnahmegebühr zzgl. Fahrtkosten) werden auf Antrag durch die NLSchB erstattet – Anträge werden von uns weitergeleitet		
Bei BBS Reisekostenerstattung, auf Antrag, durch eigene Dienststelle		

Bitte unbedingt in Druckschrift:

Name, Vorname: _____ Telefon: _____
(bitte ggf. eine zusätzliche Handy-Nummer angeben)

Straße, PLZ, Ort: _____

E-Mail-Adresse: _____

Schule: _____ Datum Entsendebeschluss (wird für Reisekostenantrag benötigt): _____

Datum

Unterschrift

(Bei einer Anmeldung per E-Mail ist auch eine maschinell erstellte Unterschrift möglich)

Anmeldeschluss:
16.11.2020 für Schulung am 23.11.2020

Anmeldung bitte
per E-Mail an: info@gew-goettingen.de
oder per Fax: 0551-5316536

Wichtige Hinweise:

Grundlage für die Teilnahme an der Schulung ist das Niedersächsische Personalvertretungsgesetz (NPersVG). Laut § 40 ist „Mitgliedern des Personalrats [...] für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, die für die Personalratsarbeit erforderlich sind, der erforderliche Urlaub unter Fortzahlung der Bezüge zu gewähren, wenn dringende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. Gleiches gilt

1. bei Mehrheitswahl für zwei Ersatzmitglieder,
2. bei Verhältniswahl für ein Ersatzmitglied jeder Vorschlagsliste, von der Mitglieder in den Personalrat gewählt worden sind.“

Noch eine Anmerkung zu „dringenden dienstlichen Gründen“: Diese können von Seiten der Schulleitung grundsätzlich nur dann geltend gemacht werden, wenn dienstliche Abläufe *substanziell* gefährdet werden und Abhilfe nachweislich nicht möglich ist. Unterrichtsentfall an sich stellt keine solche *substanzielle* Gefährdung dar. Sind viele oder sogar alle Mitglieder eines Schulpersonalrats neu gewählt worden, sollte ggf. überlegt werden, ob alle PR-Mitglieder *gleichzeitig* an einer Schulung teilnehmen. Allerdings muss den Mitgliedern, die nicht teilnehmen konnten, an einem anderen Termin die Teilnahme ermöglicht werden.

Für diese Schulung muss durch den Personalrat für die betroffenen Mitglieder ein sogenannter **Entsendebeschluss** gefasst, und dieser der Schulleitung vorgelegt werden. Ein Beispiel für einen Entsendebeschluss/die Mitteilung an die Schulleitung findet ihr auf der letzten Seite.

Entfallene Unterrichtsstunden müssen *nicht* nachgearbeitet werden und auch der Anspruch auf **Sonderurlaub** wird durch die Teilnahme *nicht* gemindert.

Die **Teilnahmegebühr** beinhaltet eine gebundene Textsammlung für Personalräte (wichtige gesetzliche Grundlagen für die Personalratsarbeit), weitere Schulungsunterlagen sowie die Tagungsverpflegung. Die Gebühr in Höhe von 70,00 Euro ist vor Ort *in bar* zu zahlen und wird auf Antrag von der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB) erstattet.

Reisekosten werden auf Antrag ebenfalls von der Niedersächsischen Landesschulbehörde erstattet. Wird auch die Erstattung von **Parkkosten** beantragt, so muss dem Reisekostenantrag für diese ein Nachweis beigelegt werden.

Parken In *Nörten-Hardenberg* kann kostenlos auf dem hoteleigenen Parkplatz geparkt werden.

